

16. II. 1916

— (Die Milchpreise im Café „Katharinenhof“.) Vor dem Döblinger Bezirksrichter Dr. Hummel hatte sich der Besitzer des bekannten Sieberinger Cafèrestaurants „Katharinenhof“, Stephan Weibl, wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er im Juli v. J. für ein Glas saure Milch, welches höchstens einen Viertelliter enthielt, fünfzig Heller verlangt hatte. Der Litter saure Milch kostete damals im Kleinverkauf 39 Heller. Der Anzeiger behauptete, daß die Kellnerin, als er ihr den hohen Preis vorhielt, sagte: „Unser Herr geht absichtlich so hohe Preise an. Er will sich ein feines Publikum erobern.“ Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Er habe schon im Frieden für ein Glas saure Milch 40 Heller verlangt. In anderen Lokalen müssen die Gäste für ein Glas saure Milch sogar sechzig Heller bezahlen. Auch habe er (der Angeklagte) sehr hohe Betriebsbesen.

Das Markttamt hob in seinem Gutachten hervor, daß der „Katharinenhof“ nicht als Vergnügungsetablissemment, sondern als Erholungsort angesehen werden muß. Wenn man zu einer Zeit, wo der Litter Milch 39 Heller kostete, für ein Glas fünfzig Heller verlange, muß dies als eine arge Preistreiberei bezeichnet werden. Schließlich mußte die Verhandlung vertagt werden, weil seitens des Beschuldigten neue Beweisangebote gestellt wurden, die zuzulassen der Richter beschloß.